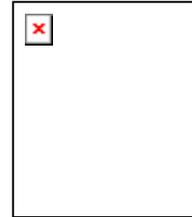


# Landkreis Teltow-Fläming

## Der Landrat



---

### Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abg. Felix Thier, Fraktion DIE LINKE., vom 08.08.2011, 4-1015/11-KT, zur Förderrichtlinie Jugendarbeit

#### Sachverhalt:

Das Jugendamt beabsichtigt, laut Entwurf der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming mit Stand vom 27. Juli 2011, die vom Jugendhilfeausschuss erst am 10. November 2010 für die Jahre 2011/2012 beschlossene selbige Richtlinie schon wieder zu ändern.

Um eine nicht ausreichende finanzielle Förderung und eventuelle Fehlentwicklung der Bereiche auszuschließen frage ich den Landrat:

1. Welche Veränderungen sind geplant und warum erfolgen diese?
2. Welche finanziellen Mittel waren für das Jahr 2010 geplant je nachfolgend aufgeführten Bereich und wie hoch war die Auslastung bei der:
  - a) Förderung der Personalkosten;
  - b) Förderung von Sach- und Betriebskosten;
  - c) Förderung von Jugendinitiativen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit;
  - d) Förderung von außerschulischer Jugendbildung;
  - e) Förderung der internationalen Jugendbegegnung;
  - f) Förderung von Projekten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 SGB VIII;
  - g) Förderung der Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?
3. Welche finanziellen Mittel sind für das Jahr 2011 für jeden einzelnen o.g. Bereich geplant und wie hoch ist die Auslastung per 30. Juni 2011

Für die Kreisverwaltung beantwortet Herr Bührendt, Leiter des Dezernates V, die Anfrage wie folgt:

#### **Zu Frage 1)**

Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung am 27.06.2011 das Haushaltssicherungskonzept 2012 – 2015 mit dem Ziel, notwendige Maßnahmen zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleiches zu ergreifen. Dazu heißt es zum Produkt 36201 – Jugendarbeit konkret: „Überprüfung der Finanzierungsanteile der Personalstellen und Sachkosten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit hinsichtlich der Bedarfsentwicklung im Landkreis und in Bezug auf die Finanzkraft der Kommunen mit Blick auf den finanziellen Zuschuss des Landkreises ab 2012“.

---

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

BLZ: 160 500 00

Konto-Nr: 3633027598

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Das Haushaltssicherungskonzept verpflichtet die Verwaltung, alle Ausgaben im Produkt 362010-Jugendarbeit, und im Produkt 363110-Jugendsozialarbeit zu überprüfen. Dabei sind sowohl die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises als auch die Verpflichtung zur Bereitstellung der erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zu berücksichtigen.

Im Ergebnis der Überprüfung der Ausgaben in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit schlägt die Verwaltung Änderungen in der „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming“ mit der Geltungsdauer 2011/2012 vor, die bereits 2012 wirksam werden sollen.

Die vorgesehenen Änderungen wurden den Kommunen und Trägern bereits zur Kenntnis gegeben und stehen in den Beratungen am 22.08.2011 bzw. 29.08.2011 auf der Tagesordnung. Weiterhin werden die Änderungen im Unterausschuss am 30.08.2011 diskutiert mit dem Ziel, im Jugendhilfeausschuss am 21.09.2011 eine geänderte Richtlinie (RL) für das Jahr 2012 zu beschließen.

Die **Förderung der Personalkosten** (Förderbereich – FB 2.1. Personal- und Personalnebenkosten) soll weiterhin in der bisheriger Höhe von 62,5% der zuwendungsfähigen Kosten erfolgen.

Die **Förderung von Sachkosten** für die sozialpädagogische Arbeit durch den Landkreis entfällt. Die Gewährung von Personalkostenförderung soll jedoch an die Bereitstellung der Sachkosten durch die Kommune gebunden sein.

Je Vollzeitstelle/Fachkraft/Jahr werden dafür 2.500,00 € angesetzt. Für die sozialpädagogische Arbeit am Standort Schule werden 1.500,00 €/je Vollzeitstelle/Fachkraft/Jahr angesetzt.

Die **Förderung von Betriebskosten** ist in der RL nicht mehr vorgesehen. Die Betriebskosten sind vom Projektträger, ggf. von der Kommune in Verbindung mit der Durchsetzung der Maßnahmen selbst zu tragen.

Daraus ergibt sich für das Jahr **2012 eine Einsparung in Höhe von 183.825 €** zum Vorjahr.

Bei den im Fragekatalog unter c) bis g) aufgelisteten Förderbereichen werden für 2012 keine Änderungen hinsichtlich des Umfangs der Förderung vorgeschlagen.

#### **Zu Frage 2)**

Die Förderung unter den Punkten c) bis g) entsprechend den Förderbereichen 2.3 bis 2.7 der Richtlinie sind im Konto 531800 - Zuschüsse der offenen Jugendarbeit zusammengefasst.

<b>Förderbereiche der RL</b>	<b>Planansatz 2010 in €</b>	<b>Ausgabe 2010 in € (gerundet)</b>
FB 2.1 Förderung Personalkosten	983.620	866.000
FB 2.2 Förderung Sach- u. Betriebskosten	193.300	156.530
FB 2.3 – 2.7 Förderung offene Jugendarbeit	18.100	8.800

Im Haushaltsjahr 2010 wurden in den Förderbereichen 2.1 und 2.2 wegen Nichtbesetzung von Personalstellen weniger finanzielle Fördermittel verbraucht, als zunächst bewilligt.

Die Nichtbesetzung ergibt sich wie folgt:

1. Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses durch die pädagogischen Fachkraft  
ab 06.09. 2010 / JC Oase Blankenfelde  
ab 09.10.2010 / AFS Jüterbog  
vom 01.10. - 21.11.2010 / OSZ Ludwigfelde
2. Keine Stellenbesetzung (1,0 Stellenanteil) in der Stadt Trebbin wegen fehlender sozialpädagogischer Fachkraft (trotz Stellenausschreibung)

**Zu Frage 3)**

In der nachfolgenden Übersicht ist der Planansatz 2011 und der Stand der Auslastung per 30.06.2011 gegenübergestellt:

<b>Förderbereiche der RL</b>	<b>Planansatz 2011 in € (gerundet)</b>	<b>Ausgabe /Stand 30.06.2011 in € (gerundet)</b>
FB 2.1 Förderung Personalkosten	1.053.500	509.150
FB 2.2 Förderung Sach-u. Betriebskosten	198.200	58.200
FB 2.3 – 2.7 Förderung offene Jugendarbeit	15.000	4.400

Giesecke